

Ordentliche Landesdelegiertenkonferenz Essen 6./7. Februar 2010



Beschluss

TO-Gegenstand:

Verschiedenes - Kommunalfinanzen

Rüttgers muss Tournee der Sonntagsreden beenden und Solidarpakt Kommunalfinanzen auflegen

Die heutige katastrophale Finanzsituation der NRW-Kommunen wurde von der schwarz-gelben Landesregierung in den letzten Jahren wissentlich und wesentlich verschärft. Alleine in der Zeit von Mitte 2005 bis Ende 2009 stiegen die kommunalen Kassenkredite in NRW um rund 70% von 10,2 auf rund 17,6 Milliarden Euro. Die NRW-Kommunen haben damit über die Hälfte der bundesweiten Kassenkredite aufgenommen. Dies kommt einer tickenden Zeitbombe gleich, besonders angesichts der wahrscheinlich ab dem Ende dieses Jahres wohl wieder steigenden Zinsen. Dies hat zur Folge, dass sich seit 1992 die kommunalen Sachinvestitionen von 6,4 Mrd. Jahr für Jahr deutlich reduziert haben. Sie betragen Ende 2006 nur noch 2,95 Milliarden Euro. Der Anteil der Investitionen in kommunalen Unternehmen in NRW fiel von 672,26 Euro je Einwohner auf 637,17 je Einwohner, im Ruhrgebiet von 611,33 Euro auf 289,81.

Während die schwarz-gelbe Landesregierung genau am Anfang eines Aufschwunges die Geschäfte aufnahm und in ihrer bisherigen Regierungszeit rund 18 Milliarden Euro Steuern mehr einnahm, wurden den Kommunen zwischen 2005 und 2009 faktisch nicht mehr Geld zugewiesen als zwischen 2000 und 2004. Hinzu kamen Streichungen beispielsweise bei Krankenhausinvestitionen, Schülerbeförderungsmitteln und Weiterbildung. Auch Aufgabenverlagerungen auf die Kommunen wie bei der Versorgungs- und Umweltverwaltung verschlechterten die kommunale Finanzlage genauso wie nicht durchgereichte Bundesmittel beim Kinderförderungsgesetz.

Vor diesem Hintergrund ist geradezu zynisch, jetzt erst Gespräche mit den Kommunen über deren Entlastung anzukündigen. Die Verschärfung der kommunalen Finanzlage durch die einbrechenden Steuereinnahmen und die wieder anwachsenden Soziallasten war spätestens seit dem letzten Quartal 2008 absehbar und ist von den GRÜNEN im April 2009 in einem Antrag für einen kommunalen Rettungsschirm im Landtag beschrieben worden. Die Landesregierung hat die Entwicklung jedoch wider besseren Wissens noch im ersten Halbjahr 2009 schöngepredet und versucht nun mit unverbindlichen Absichtserklärungen nur noch über den Termin der Landtagswahl zu kommen.

Diese Entwicklung ist jedoch doppelt gefährlich: Zum einen, weil die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen im Laufe diesen und nächsten Jahres den Preis mit höheren Gebühren und Steuern bezahlen werden. Statt mehr „Netto vom Brutto“ wird das Motto immer öfter heißen: „Vom Netto bleibt immer weniger übrig!“ Zum anderen ist sie gefährlich, weil die Kommunen nach dem Auslaufen des Konjunkturprogrammes kaum noch Geld für Investitionen haben werden und so ausgerechnet in der noch nicht zu Ende gegangenen Wirtschaftskrise prozyklisch

als Auftraggeber für Handwerk und Mittelstand wegfallen. Vor diesen Hintergründen war es besonders verwerflich, dass die CDU/FDP-Landesregierung den Steuerplänen der Bundesregierung zugestimmt hat.

Ministerpräsident Rütgers muss deshalb endlich seine Sonntagsredentournee beenden und seinen unfähigen Innenminister Wolf (FDP) von der Aufgabe als Kommunalminister entbinden. Er sollte stattdessen sofort auf die Kommunen zugehen und mit Ihnen gemeinsam nach Lösungen für einen Solidarpakt Kommunalfinanzen suchen.

Allen weiteren Planungen der Bundesregierung, wie z.B. der Abschaffung der Gewerbesteuer und weitere Steuergeschenke in ungeahnter Größenordnung muss das Land ab sofort deutlich entgegentreten. Ansonsten werden in vielen Kommunen 2010 und 2011 buchstäblich die Lichter ausgehen.

CDU und FDP bilden die kommunalfeindlichste Landesregierung

CDU und FDP in NRW sind die kommunalfeindlichste Landesregierung, die es je gab, da sie den Städten und Gemeinden eine Vielzahl zusätzlicher Lasten aufbürdet und ihnen gleichzeitig Geld in gigantischer Höhe vorenthält. Außerdem stranguliert die FDP – Kommunalaufsicht die Kommunen mit einem wirklichkeitsfernen Haushaltsrecht und stiehlt ihnen dadurch jeden Handlungsspielraum.

Die Haushalte der Kommunen brechen jetzt überall ein. Was zunächst vor allem die mittleren und größeren Städte in strukturschwächeren Räumen betraf, ist mittlerweile ein landesweites Phänomen. Selbst im Bereich des Städte- und Gemeindebunds sind 90 % der Haushalte aus dem Lot. Allerdings droht in den strukturschwächeren Räumen wie unter anderem dem Ruhrgebiet und dem Bergischen Land jetzt die Überschuldung der Städte oder sie ist bereits eingetreten.

Raubzug durch die kommunalen Kassen

CDU und FDP haben in den vergangenen Jahren einen rücksichtslosen Raubzug durch die kommunalen Kassen geführt. Exemplarisch seien die wichtigsten Punkte aufgeführt:

1. Die Grunderwerbsteuer fällt jetzt vollständig dem Land zu. Allein daraus entstehen Mindereinnahmen für die Kommunen in einer Größenordnung von jährlich 170 - 180 Millionen Euro.
2. Außerdem haben CDU und FDP die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten derart überzogen, dass das Verfassungsgericht allein für das Jahr 2006 festgestellt hat, dass die Kommunen in einer Größenordnung von 380 Millionen Euro zu viel an das Land gezahlt haben. Insgesamt sind es derzeit fast 1,2 Milliarden Euro für die Jahre 2006 - 2009.
3. Ferner leitet das Land die Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau der U 3 - Plätze im Kinderbetreuungsbereich nicht an die Kommunen weiter. Allein im Jahr 2010 macht dies 45 Millionen Euro aus. Die Beträge werden in den darauf folgenden Jahren noch deutlich ansteigen.
4. Auch ist die Beteiligung des Landes an den Elternbeiträgen um 84,5 Millionen Euro weggefallen.

5. Zwei weitere große Bereiche der Schlechterstellung findet man im Sozialbereich. Allein die mangelnde Weiterleitung der Bundesbeteiligung an den Kosten des Wohngeldes kostet die Kommunen Jahr für Jahr etwa 220 Millionen Euro. Auch wurde die Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Investitionskosten für Krankenhäuser von etwa 110 auf etwa 220 Millionen Euro verdoppelt.
6. Hinzu kommen Kürzungen für Zuschüsse für Busse und Bahnen insbesondere bei der Beförderung von Schülerinnen und Schülern und weitere Einzelmaßnahmen.

Alles in allem kommen wir zu dem Schluss, dass das Land die Kommunen Jahr für Jahr um mindestens etwa 1,5 Milliarden Euro schlechter stellt, als dies vor Regierungsantritt von CDU und FDP der Fall war. Bei einem Gesamtvolumen des GFG von etwa 7,5 Milliarden Euro, sind dies immerhin 20 % des gesamten Gemeindefinanzierungsgesetzes. Wenn man dann sieht, dass die kommunalen Kassenkredite jährlich um einen in dieser Höhe vergleichbaren Betrag ansteigt, sieht man sehr deutlich, dass es am aktiven Regierungshandeln von CDU und FDP, liegt, dass es den Städten und Gemeinden so schlecht geht.

Besondere soziale Schieflage

Hinzu kommt, dass von vielen Mehrbelastungen im Sozialbereich gerade jene Kommunen besonders betroffen sind, denen es ohnehin schon sehr schlecht ging. CDU und FDP haben also mit ihrer Politik das soziale Gefälle zwischen den Städten noch massiv verschärft.

Wirklichkeitsferne Kommunalaufsicht

Noch weniger Sinn macht es, dass der FDP-Innenminister die armen Städte mit einem hilflosen Haushaltsrecht knebelt, was dazu führt, dass diese sich nicht einmal mehr an Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU beteiligen können und dieses Geld dann auch noch anderen zufällt.

CDU/CSU und FDP verschärfen die Lage von Ländern und Kommunen

Die Steuerausfälle der schwarz-gelben Bundesregierung treffen die Länder und Kommunen und gehen damit zu Lasten von Bildung und Integration. Mit den im Koalitionsvertrag geplanten Steuersenkungen wird die Haushaltspolitik zum gefährlichen Abenteuer.

Die Situation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen verschärft sich in diesem Jahr erneut auf ganz besondere Weise. Bereits bei Vorlage des Haushaltsentwurfes gingen die Einnahmen im Gemeindefinanzierungsgesetz um 250 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2009 zurück. Diese Mindereinnahmen erhöhen sich jetzt um weitere 125 Millionen Euro. Weitere Verluste in Höhe von 400 Millionen müssen die Kommunen nach Angaben des Innenministeriums aufgrund des sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes mindestens verkraften.

Düstere Zukunftsaussichten

Angesichts von Gewerbesteuererbußen in Höhe von 1,7 Milliarden Euro aufgrund der konjunkturellen Lage ist die Situation der Kommunen mehr als dramatisch. Die weiteren Steuersenkungsvorhaben von CDU und FDP im Bund würden den Landeshaushalt mit weiteren 1,7 Milliarden Euro und die NRW-Kommunen mit zusätzlichen 500 Millionen Euro belasten.

Kommunen brauchen eine verlässliche Finanzierung ihrer Aufgaben

Gerade in der Wirtschafts- und Finanzkrise kommt der kommunalen Daseinsvorsorge ein besonderer Stellenwert zu. Die Kommunen tragen und gestalten zahlreiche Dienstleistungen und Hilfen für die von der Krise bedrohten und betroffenen Menschen. Besonders große Bedeutung haben in schwierigen Zeiten die sozialen Leistungen für Langzeitarbeitslose, die Leistungen der Integration, der Bildung und der Betreuung von Kindern.

Der kommunale Finanzausgleich muss so verändert werden, dass die Kommunen endlich einen Anteil aus den Gemeinschaftssteuern erhalten, der dem hohen Kommunalisierungsgrad von öffentlichen Aufgaben in NRW gerecht wird.

Die LDK möge beschließen:

1. Die öffentlichen Haushalte dürfen nicht weiter zugrunde gerichtet werden. Wir wollen den Erhalt eines leistungsfähigen Staates und einer ausgewogenen öffentlichen Infrastruktur, insbesondere in den Kommunen. Steuergeschenke an Besserverdienende und Klientelgruppen zu Lasten der öffentlichen Kassen und Infrastruktur lehnen wir ab, da sie wichtige Zukunftsinvestitionen verhindern. Die Finanzierungsbasis der kommunalen Haushalte muss dazu auf neue Füße gestellt und damit gesichert werden, ihre Ausgaben müssen entlastet werden.
2. Die Förderpolitik des Bundes muss sich künftig mehr nach Bedürftigkeit und nicht nach Himmelsrichtung definieren. D.h.: Der Solidarpakt Ost soll in einen Solidarpakt für finanzschwache öffentliche Haushalte überführt werden. Bis zum Auslaufen des Solidarpaktes Ost sollte durch Umgestaltung zumindest sichergestellt werden, dass nicht mehr wie bisher extrem finanzschwache Kommunen durch Aufnahme von Krediten Finanzierungen von Ostkommunen leisten müssen. Dies schließt ebenfalls ein, dass vorübergehend über einen Bildungssoli der Rückstand der Länder und Kommunen u.a. bei den Betreuungsplätzen oder den Hochschulen zusätzlich aus den überschießenden Solidarpaktmitteln finanziert werden können. Die zu viel gezahlte Beteiligung an den Solidarpakt-Lasten des Landes für die Jahre 2006 bis 2009 müssen kurzfristig vom Land zurückgezahlt werden.
3. Als Soforthilfe muss das Land den besonders schwachen Kommunen mit einem Altschuldenfond zumindest über die größte Not helfen, um eine noch dramatischere Verschuldungsspirale abzuwenden. Daher ist ein Sondervermögen zunächst in einer Größenordnung von fünf Milliarden Euro zu bilden. In dieses Sondervermögen sollen entsprechende Kassenkredite von besonders notleidenden Kommunen eingebracht werden. Die Finanzierung soll durch Ausgabe einer Anleihe des Landes mit einer Laufzeit von 10 Jahren bei der NRW.Bank erfolgen.
4. Die Kommunen müssen eigene verbrieft Einnahmemöglichkeiten behalten, um die grundgesetzlich garantierte Funktion als eigenständige Handlungsebene im Staatsaufbau erfüllen zu können. Die Gewerbesteuer muss in ihrem Charakter als kommunale Wirtschaftssteuer erhalten und gestärkt werden, indem ihre Bemessungsgrundlage durch die Einbeziehung der freien Berufe erweitert wird. Das Land muss gesetzlich verpflichtet werden in steuerlich besseren Zeiten Rücklagen für die Kommunen zu bilden. Wir lehnen daher eine Abschaffung der Gewerbesteuer ab. Die Kompensation mit der Umsatzsteuer, wie es FDP und CDU vorschlagen, würde zu einer massiven Umverteilung in einer Größenordnung von bis zu 40 Milliarden Euro (Aufkommen 2007 und 2008) zu Lasten der

unteren und mittleren Einkommen führen, die diese Kompensation mit massiv steigenden Umsatzsteuerpunkten oder dem Wegfall notwendiger Ermäßigungen bezahlen müssten. Diese Belastung trifft vor allem die Menschen in den Nothaushaltskommunen und die Nothaushaltskommunen selbst."

5. Das Land muss die Regelungen zur Konnexität strikt einhalten und darf nicht Aufgaben und Lasten ohne angemessenen finanziellen Ausgleich auf die Kommunen abschieben. Dies gilt auch für bereits in den Jahren 2005 bis 2008 beschlossene Gesetze, z.B. bei den Veränderungen bei Umwelt- und Versorgungsverwaltung. Das Land muss die Verbundgrundlagen konstant halten und darf nicht je nach Kassenlage in diese eingreifen. Das bedeutet: konstanter Verbundsatz, konstante Bestandteile für die Ableitung der Verbundmasse.
6. Das Land muss den Nothaushaltskommunen bei Förderprogrammen entgegen kommen und in begründeten Fällen auf die Erbringung von Eigenanteilen ganz oder teilweise verzichten. Zudem soll es den Nothaushaltskommunen mit einem Sonderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung dabei helfen, ihren Investitionsstau aufzulösen und gleichzeitig wirtschaftlich und ökologisch notwendige Investitionen zu ermöglichen. Außerdem muss das Land die Betriebskostenzuschüsse des Bundes zum Ausbau der Betreuung für Unter Dreijährige ungekürzt den Städten und Gemeinden durchleiten
7. Bund und Land müssen ihrer Verantwortung für einen sozialen Föderalismus wieder gerecht werden und einen deutlichen höheren Anteil an der Finanzierung der Soziallasten übernehmen. Unter anderem muss der Bund in einem ersten Schritt wieder einen angemessenen Anteil an den Kosten der Unterkunft tragen. Statt ihn von vormals 31,2 auf nunmehr etwa 23 % abzusenken, wäre eine Beteiligung in der Größenordnung von 38 % erforderlich.